



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Transparenz für die Tätigkeit von Mandatsträgern in kommunalen Betrieben

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1860**

Der Landtag wolle beschließen:

Berichtsmöglichkeiten für kommunale Vertreter in Aufsichtsräten prüfen

Die Landesregierung wird gebeten, bei der Realisierung des Beschlusspunktes 3 e) des Landtagsbeschlusses „Mehr Demokratie wagen“ vom 27. Oktober 2016 (Drucksache 7/514) in § 131 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für die Berichte von Aufsichtsratsmitgliedern die Aufnahme einer Regelung zu prüfen, die die gesellschaftsrechtlichen Vorgaben insbesondere der §§ 394 AktG und § 52 Absatz 1 GmbHG beachtet.

Begründung

Die Regierungskoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag die Absicht festgeschrieben, die Stärkung der Kontroll- und Informationsrechte kommunaler Mandatsträger in Bezug auf kommunale Beteiligungen und Zweckverbände zu prüfen. Mit dem Landtagsbeschluss „Mehr Demokratie wagen“ vom 27. Oktober 2016 (Drucksache 7/514) wurde die Landesregierung gebeten, u. a. diesen Punkt bei der Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes zu berücksichtigen und bis Ende des I. Quartals 2018 einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Eine Möglichkeit zur Verbesserung der Berichtsmöglichkeiten und damit der Informationsgrundlage von kommunalen Mandatsträgern besteht im Hinblick auf Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes zur Vertretung der Kommune in Unternehmen in Privatrechtsform. Diese Möglichkeit bedarf im Rahmen des anstehenden Novellierungsprozesses der weiteren Prüfung in Rückkopplung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Ausgegeben am 27.09.2017)